

Fraktion: Die LINKE. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Petra Budke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Kastanienstr. 23
14624 Dallgow-Döberitz
03322 – 42 03 41
Petra.Budke@t-online.de

21.11.2012

Anfrage an den Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Hemberger,

1. Offensichtlich liegen der Gemeinde seit September 2012 die Ergebnisse zur Lärmkartierung 2012 und die entsprechenden Lärmkarten vor. Wie plant die Gemeinde die Ergebnisse zu berücksichtigen? (Lärmstrategie Brandenburg empfiehlt zur Nutzung von Synergieeffekten einen umfassenden Planungsansatz)
2. Die EU-Richtlinie 2002/49/EG zur Bekämpfung von Umgebungslärm, sowie die rechtliche Umsetzung im Bundesimmissionsschutzgesetz und in der „Strategie der Lärmaktionsplanung im Land Brandenburg“ schreiben zum einen die Erstellung von Lärmaktionsplänen in den Gemeinden vor und zum anderen eine ausführliche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit sowohl an der Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung als auch an der Erstellung eines Lärmaktionsplanes vor. Wann und wie plant die Gemeinde, die bereits vorliegenden Informationen der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben und die Bürger und Bürgerinnen in die Erstellung eines Lärmaktionsplanes einzubeziehen? (Lärmstrategie Brandenburg empfiehlt z.B. Flyer, Ideenwettbewerbe, Aktionstage zu Lärm, örtliche Veranstaltungen mit wissenschaftlicher Unterstützung.....)
3. Wird die Gemeinde im Lärmaktionsplan (der bis 18.Juli 2013 vorliegen muss) bei der Betrachtung der Situation an der B 5 die besondere Schutzwürdigkeit des reinen Wohngebietes in Neu-Döberitz sowie des Erholungsgebietes „Döberitzer Heide“ berücksichtigen (sprich niedrigere Grenzwerte als Handlungserfordernis zu Grunde legen). Und bei den Angaben der betroffenen Anwohner/-innen und Häuser nicht nur die Ist-Situation im Juni 2012 (Zeitpunkt der Datenerhebung) berücksichtigen, sondern auch den enormen Zuzug der letzten Monate und der bereits verkauften Grundstücke in Neu-Döberitz?
4. Wurden die Messungen nur unmittelbar an der B5 durchgeführt oder auch im Wohngebiet selber? Und wurden die Anwohner zum Lärmstandard ihrer Häuser befragt? Die Lärmkartierungen geben offensichtlich nur Auskunft über den Straßenlärm – wie ist die Situation an der Bahnlinie? Und wie wird der drastisch gestiegene Fluglärm berücksichtigt, der wohl noch ziemlich lange andauern wird (im Schnitt mindestens dreimal die Minute mit über 70 dbA Lärmbelastung)?
5. Haben die Anwohner der betroffenen Wohngebiete Anspruch auf Entschädigung durch die verlängerte Bauzeit am BER? Immerhin wurden ihnen die Grundstücke auch im Hinblick auf die erwartete Schließung des Flughafens Tegels zu einem entsprechenden Preis verkauft – und jetzt leidet der Wert der Häuser unter der fortgesetzten, ja gestiegenen Lärmbelastung?

Mit der Bitte um Behandlung des Themas und Beantwortung der Fragen im Wirtschaftsausschuss am 11.12.2012.

Mit freundlichem Gruß

Petra Budke

Gemeindevertreterin Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN